

Bauarbeiter-Organisation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die wichtigsten Neuerungen. Man berücksichtigte nur die Kinder und noch 1859 bezeichnete der Regierungsrat eine Regelung der Arbeitszeit der Erwachsenen als unzulässig».

In den Kantonen *St. Gallen* im Jahre 1852 und *Aargau* 1862 wurde bestimmt, dass Kinder unter 13 Jahren zur Fabrikarbeit nicht zugelassen werden dürfen, und gleichzeitig wurde die Dauer der Arbeitszeit für Minderjährige unter 16 Jahren auf 12 Stunden im Maximum festgesetzt.

Baselland führte im Jahre 1867 den zwölfstündigen *Maximalarbeitstag* für alle Arbeiter ein, ebenso eine 1½stündige Mittagspause für Frauen. Im Kanton *Schaffhausen* wurde der Arbeitstag für Kinder unter 13 Jahren auf 10 Stunden, 1873 für solche von 12 bis 14 Jahren auf sechs und für 14- bis 16jährige auf zehn Stunden reduziert. Im Kanton *Glarus* begann man schon im Jahre 1848 mit Arbeiterschutzgesetzen, allerdings in sehr bescheidenen Grenzen. Um den Einwänden der Fabrikanten bezüglich der Konkurrenzgefahren wirksamer begegnen zu können, suchte der Kanton Glarus mehrmals zwischen den industriellen Kantonen eine Abmachung (Konkordat) über gemeinsame Aufstellung einheitlicher Arbeiterschutzgesetze herbeizuführen. Diese Versuche scheiterten aber am Widerstande der Kantone, wo die Fabrikanten das grosse Wort führen und der Kantonsregierung ihren Willen diktieren konnten. Der Kanton Glarus musste sich daher vorläufig darauf beschränken, innerhalb des eigenen Gebietes zu reformieren. Im Jahre 1864 beschloss die Glarner Landsgemeinde, den Maximalarbeitstag für Fabrikarbeiter auf 12 Stunden festzusetzen. Gleichzeitig wurde für die allermeisten Fabrikbetriebe Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens verboten, an Samstagen musste früher als an den übrigen Wochentagen Feierabend gemacht werden, ferner wurde den Wöchnerinnen für 6 Wochen die Fabrikarbeit untersagt. Endlich wurden die Fabrikanten verpflichtet, die von einer speziellen Fabrikinspektion zu verlangenden Schutzvorrichtungen in ihren Etablissements anbringen zu lassen. Im August 1864 wurde auch die Einführung einer kantonalen *Fabrikinspektion* beschlossen und 1872 der Maximalarbeitstag auf 11 Stunden reduziert.

Besondere gesetzliche Vorschriften zum Schutze der in Fabriken beschäftigten Kinder wurden ferner erlassen von den Kantonen *Schaffhausen* (im April 1873) und *Tessin* (im April 1873).

Der Kanton *Bern* erliess im Dezember 1865 eine Verordnung, die die Verwendung von Kindern unter 7 Jahren (!) in den Phosphorzündhölzchenfabriken verbot. Aehnliche Verordnungen zum Schutze der Kinder gegen die Folgen gesundheitsgefährlicher Industrien wurden im Kan-

ton Schwyz im März 1873 und im Halbkanton Nidwalden erlassen.

Möglicherweise hatten die vielen im Jahre 1873 erlassenen Verordnungen bloss den Zweck, nur dem schlimmsten Uebel der kapitalistischen Ausbeutung die Spitze zu brechen, um eine eidgenössische Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Einführung damals lebhaft erörtert wurde, den Uneingeweihten als überflüssig erscheinen zu lassen. Gar keine gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterschutz wiesen die Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Zug, ferner Freiburg, Solothurn, beide Appenzell, Graubünden und endlich die welschen Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf auf.

Mit Ausnahme der beiden zuletzt genannten und des Kantons Solothurn, besaßen damals die bezeichneten Kantone nur wenig Fabrikindustrie.

Man sieht aus alledem, dass in einzelnen Kantonen bruchstückweise das nach und nach eingeführt wurde, was später den Inhalt des eidgenössischen Fabrikgesetzes ausmachen sollte. Dabei scheint der Kanton Glarus am weitesten fortgeschritten zu sein, was nicht zum mindesten das Verdienst Dr. Schulers und namentlich auch des Landammanns und spätern Bundesrats Heer gewesen ist.

(Fortsetzung folgt.)



Bauarbeiter-Organisation.

Am 17. Februar letztthin richtete das bernische Arbeitersekretariat ein Schreiben an das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, in dem letzteres im Namen einer am 14. Januar stattgehabten Konferenz der Vorstände der stadtbernischen Bauarbeitergewerkschaften aufgefordert wurde, die Gründung eines schweizerischen Bauarbeiterverbandes durch Vereinigung der bereits bestehenden Berufsverbände der Bauarbeiter in die Wege zu leiten.

Formell wäre das Bundeskomitee freilich nicht verpflichtet, sich mit Aufträgen lokaler Delegiertenversammlungen zu befassen, man fand jedoch die aufgeworfene Frage und ebenso die in besagtem Schreiben gegebene Begründung sei durchaus wert, näher geprüft zu werden.

Die Eingabe des bernischen Arbeitersekretärs stützt sich in erster Linie auf die grossen Unterschiede im Fortschritt, den die Organisation der Unternehmer gegenüber der Arbeiterorganisation im Baugewerbe zu verzeichnen hat. Diese Tatsache, die wohl von jedermann anerkannt werden muss, wird in der Hauptsache auf die Konzentration der Kräfte im Unternehmerlager zurückgeführt. Ihr werden ferner die praktischen Schwierigkeiten gegenübergestellt, die sich für die Arbeiterschaft aus der bestehenden Organi-

sationsform ergeben, an der in den Arbeiterverbänden noch festgehalten wird bei Aktionen, die gemeinsam durchgeführt werden sollten. Weiter wird ausführlich dargestellt, wie durch die Vereinigung der separat bestehenden Berufsorganisation die Solidarität unter Bauarbeitern gefördert und die Gewinnung der Indifferenten für die gewerkschaftliche Organisation bedeutend erleichtert werden könnte.

Es wird ferner die Zweckmässigkeit gemischter Bauarbeitergewerkschaften in kleinern Ortschaften, respektive auf dem Lande betont und schliesslich daran erinnert, dass die Not über den Berufsstolz einzelner Gruppen hinweghelfen müsse.

Nebenbei wird auf dies speziell für die Maurer heikle Problem betreffend die Gewinnung der italienischen Arbeiter für die Organisation hingewiesen und an die Vorteile, die die Vereinigung der Bauarbeiter-Berufsverbände mit Bezug auf das Verwaltungs- und Unterstützungswesen bringen könnte, erinnert. Endlich werden die bisher gegen die Gründung eines Bauarbeiterverbandes ins Feld geführten Argumente als nebensächlich bezeichnet und der Metallarbeiter-Verband als nachahmenswertes Beispiel zitiert.

Es sind das im grossen und ganzen die wichtigsten Motive, die in der Begründung der Notwendigkeit eines Bauarbeiterverbandes erörtert werden.

Trotzdem die Anregung des bernischen Arbeitersekretärs im « Bauhandwerker » als grotesk bezeichnet wurde, stehen wir nicht an, zu erklären, dass wir im Prinzip zum mindesten für engern Zusammenschluss der ausschliesslich aus Bauarbeitern bestehenden Organisationen sind, und mit geringen Ausnahmen auch das unterschreiben, was zur Begründung der von den Berner Bauarbeitern gemachten Anregung vorgebracht wird.

Wir gehen eigentlich nur in zwei Punkten mit den Urhebern des Schreibens nicht einig, nämlich darin nicht, dass die gegen die Gründung eines Bauarbeiterverbandes geltend gemachten Einwände minderwertiger Natur seien; ferner auch darin nicht, dass durch die baldige Vereinigung der Berufsverbände der Bauarbeiter die in der Begründung geschilderten Mängel und Schäden etwa alle bald verschwinden könnten.

Gewiss spielt die Form der Organisation eine sehr wichtige Rolle im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter; dies darf uns jedoch nicht zu dem Glauben verleiten, dass es auf die *Form* der Organisation *allein* ankomme.

Wo die Voraussetzungen (von denen später die Rede sein wird) für die zweckmässigeren Vereinigung einzelner Berufsorganisationen gegeben sind, da muss fröhlich das alte dem neuen geopfert werden.

Es gibt aber in der Schweiz auch sogenannte Industrieverbände, die nach der Vereinigung der Berufsgruppen nicht besseres leisten konnten, wenn nicht hinter dem zurückblieben, was gut geleitete Berufsverbände zu leisten vermögen. Damit soll vorläufig bloss gesagt sein, dass es *keine* Organisationsform gibt, die *unter allen Umständen die bessere ist*. Es kommt auf die Leitung der Organisation, auf das Verhältnis der Mitglieder zu den Vertrauensleuten und unter sich, respektive auf die aktive Mitwirkung aller Organisierten an der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele noch mehr an, als auf die Form der Organisation, so wichtig diese für den Erfolg der gewerkschaftlichen Aktionen sein möge.

Ueber die Entstehung der Idee des Bauarbeiterverbandes.

Die Idee, durch die Vereinigung der verschiedenen Berufsverbände zu einem Bauarbeiterverband, die Organisation der im schweizerischen Baugewerbe tätigen Arbeiter zu fördern, ist nicht neu.

Bereits im Jahre 1901 wies Genosse *Greulich* in seiner Schrift: „Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis“ auf die Notwendigkeit des engern Zusammenschlusses der damals kleinen Berufsverbände und dabei gleichzeitig auf die Zweckmässigkeit der Gründung eines schweizerischen Bauarbeiterverbandes hin.

In einer andern Schrift *Greulichs*, die unter dem Titel: „Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes“ im Jahre 1902 erschien, wird dasselbe Thema ausführlich behandelt.

Der Bauarbeiterverband, von dem dort die Rede ist, sollte vorerst die Maurer und Handlanger mit den Steinarbeitern aller Branchen, den Bildhauern, den Gipsern und Malern, Kaminfeuern, Dachdeckern, Hafnern und Glasarbeitern vereinigen.

Genosse *Greulich* schätzte nach der damaligen Stärke der genannten Berufsgruppen, die zu jener Zeit jede für sich ihren besonderen Verband hatte, die Mitgliederzahl der vereinigten Organisation auf 5500. Heute würde es sich schon um eine ziemlich höhere Ziffer handeln, nämlich um etwa 9000 Bauarbeiter, die zu vereinigen wären, *wenn man die gleiche Abgrenzung innehalten würde*. Dabei entfallen auf die Organisationen der Maurer und Handlanger und der Maler und Gipser je 3000, auf die der Steinarbeiter rund 2000 und auf die übrigen Berufsgruppen zusammen ungefähr 1000 Mitglieder.

Merkwürdigerweise wurden schon damals die Zimmerleute und die Glaser dem Holzarbeiterverband zugesprochen und die fast ausschliesslich in Bauten beschäftigten Metallarbeiter, wie Installateure, Monteure und Bauspengler, sollten

dem Metallarbeiterverband überlassen bleiben, während die Glasarbeiter, die sicher mit dem Baugewerbe nur wenig zu tun haben, die Reihen des Bauarbeiterverbandes stärken sollten.

Diese charakteristischen Momente deuten schon daraufhin, dass es dem Autor der Idee mehr darauf ankam, durch grössere Mitgliederzahl als durch zweckmässige Vereinigung der Berufsgruppen eine leistungsfähigere Organisation zu schaffen.

Tatsächlich waren damals, d. h. in den Jahren 1901/1902 die Organisationsverhältnisse, speziell im Baugewerbe, noch weit schlimmere als heute. Es bestanden noch die winzigen Berufsverbänden der Bildhauer mit etwa 300 Mitgliedern, der Dachdecker mit vielleicht 150 Mitgliedern, der Hafner mit 200 bis 250 Mitgliedern usw., die heute glücklich in den Verbänden der Steinarbeiter, der Metallarbeiter u. a. untergebracht sind. Jedenfalls war es ein lobenswerter Gedanke, diesen kleinen Lebewesen, die allein weder stehen noch gehen konnten, für Pflegeeltern zu sorgen. Soweit diese Notwendigkeit bestand, hat die Idee des engeren Zusammenschlusses seither eine praktische Lösung gefunden, wenn auch nicht überall eine sehr glückliche. Dabei kommt freilich noch der Umstand in Betracht, dass die unselige Verzettelung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Schweiz damals nicht etwa nur im Baugewerbe sondern in fast allen Industriezweigen noch existierte.

Die vielen kleinen Verbände bereiteten dem Bundeskomitee oft schwere Sorgen, weil man mit dieser grossen Schar kleiner Kinder in der Kleinarbeit fast erstickte, während die „Grossen“, so der Metallarbeiterverband und der Holzarbeiterverband sich immer selbständiger von der Leitung des Bundeskomitees machten.

Es lag deshalb auch im Interesse der Erhaltung der Autorität des Bundeskomitees über die Gesamtbewegung, durch die Vereinigung der kleinen Verbände die Situation zu vereinfachen, um es der Leitung des Gewerkschaftsbundes zu ermöglichen, sich um so mehr den grossen allgemeinen Aufgaben zu widmen, als sie von den Spezialaufgaben und Kleinarbeit entlastet werden konnte. In dieser Hinsicht bildeten die Vorschläge des Genossen Greulich geradezu eine Erlösung.

Von ausschlaggebender Bedeutung waren damals ferner die Rücksichten auf die Notwendigkeit der Schaffung von *Unterstützungseinrichtungen*, wie sie seither die meisten Gewerkschaftsverbände nacheinander einführten, *Arbeitslosen- und Krankenkassen etc.*, deren Erfolge, resp. Leistungsfähigkeit in hohem Masse von der Zahl der Versicherten abhängig sind.

Die rapide und günstige Entwicklung, die namentlich in dieser Richtung die Verbände der Metallarbeiter, der Holzarbeiter und später die Verbände der Lebens- und Genussmittelarbeiter und der Textilarbeiter zu verzeichnen hatten, endlich die finanziellen Vorteile, die die grossen Industrieverbände bezüglich den Ausgaben für Verbandsorgan, Delegationen, Drucksachen, Verwaltung usw. gegenüber den kleinern Berufsverbänden zu erzielen vermochten, alles das hat dazu beigetragen, dass viele Genossen die Vereinigung von Berufsverbänden zu Industrieverbänden als Allheilmittel gegen alle Schwächen und Krankheiten der Gewerkschaften betrachten.

Schliesslich trägt die für jedermann wahrnehmbare Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung — die alten Berufsgrenzen zu verwischen — das ihre dazu bei, Leute, die dazu veranlagt sind, an starre Dogmen zu glauben, über die Bedeutung der Organisationsform zu täuschen.

Solches kann sogar sehr tüchtigen und in der Gewerkschaftsbewegung erfahrenen Genossen passieren.

Im Januar 1905 unternahm es Genosse *Thies* in der Arbeiterstimme (s. No. 1 bis 4, Jahrg. 1905) neuerdings für die Gründung eines Bauarbeiterverbandes Propaganda zu machen. In der am 5. Februar folgenden Delegiertenkonferenz, die in Olten stattfand, sollten die Anregungen des Redakteurs der Arbeiterstimme besprochen werden. Man kam jedoch damals nicht darüber hinaus, das Referat des Genossen Thies, das im wesentlichen die früher von Genossen Greulich geltend gemachten Argumente für den Zusammenschluss der Bauarbeiter mit etwelchen Ergänzungen wiederholte, entgegenzunehmen. Ein wesentlicher Unterschied bestand bloss darin, dass der Referent in der Arbeiterstimme und an der Oltenerkonferenz nur von einer vagen *Union der Bauarbeiter* sprach, um die Gegner der Gründung eines Bauarbeiterverbandes, die er mit Recht in seiner Nähe witterte, nicht zu provozieren.

Als Hauptaufgaben der neuen Vereinigung, der das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes als Oberleitung vorstehen sollte, bezeichnete Thies folgende:

1. Agitation für den Zusammenschluss der Maurer, Bauhandlanger, Erd- und Tunnelarbeiter zu einem einzigen Verband.
2. Bildung von örtlichen und regionalen Bauarbeiterkartellen.
3. Arbeiterschutzgesetzgebung und Versicherung.

Dabei war vorgesehen, dass die Zentralstelle mit der Leitung der sozialdemokratischen Partei

und mit den kantonalen Parteiorganisationen, ferner mit den lokalen Arbeiterunions und Arbeitersekretariaten in Fühlung stehen müsse, behufs gemeinsamen Vorgehens, resp. gegenseitiger Unterstützung in der Lösung sozialpolitischer Aufgaben.

Da vom Referent das Bundeskomitee als oberste Leitung dieser Vereinigung in Aussicht genommen war, blieb an dem ganzen Projekt wenig Neues übrig. Man hielt es so ziemlich für selbstverständlich, dass das Bundeskomitee in der bezeichneten Richtung wirken sollte, solange ein eigentlicher Bauarbeiterverband nicht bestehe. Es konnte sich nur mehr darum handeln, mit dem Bundeskomitee vielleicht besser Hand in Hand zu arbeiten und in der Agitation da und dort etwas mehr Energie zu entfalten. Jedenfalls hat sich bei der nachfolgenden recht knapp gehaltenen Diskussion eine grosse Begeisterung nicht auszulösen vermocht, weil in den Ausführungen des Referenten zu wenig neue, hohe und weite Gesichtspunkte zur Geltung kamen, wie sich später die Winterthurer Arbeiterzeitung spöttisch ausdrückte.

Seither war Ruhe im Odenwald! Man hatte sich damit so ziemlich abgefunden, dass wohl da und dort ein Zwergverbändchen sich einer grösseren Organisation anschloss, aber in der Hauptsache die Berufsverbände die massgebende Organisationsform für die Bauarbeiter blieben.

In der Agitation half man sich gelegentlich gegenseitig aus, bei Bewegungen mussten sobald diese über die eigene Kraft der einzelnen Berufsorganisationen hinausgingen, bald der Gewerkschaftsbund (Genosse Calame), nachher der Arbeiterbund (Genosse Valär) und endlich die internationalen Berufsverbände, resp. die Bruderverbände der angrenzenden Länder helfend oder beratend mitwirken.

Dabei hatte man während der drei Jahre 1905 bis 1907 gute Geschäftskonjunktur, so dass schon halbwegs vernünftig geleitete Verbände, trotz ihrer beschränkten Mitgliederzahl noch anständige Resultate bei ihren Lohnbewegungen herausbrachten. — Die Gründung eines Bauarbeiterverbandes konnte ruhig auf spätere Zeiten verschoben werden.

Inzwischen hat sich aber die Situation wieder ungünstiger gestaltet. Tatsächlich hat die Organisation der Unternehmer im Baugewerbe im Laufe der letzten Jahre raschere Fortschritte gemacht, als die der Arbeiter. Schon dieser Umstand und dazu die Krisenjahre 1908 und 1909, zum Teil auch noch 1910, ermöglichten es den Unternehmer, den Forderungen der organisierten Arbeiter viel wirksamer als früher entgegenzutreten.

Die inzwischen scharf einsetzende Verteuerung der Lebenshaltung musste die Arbeiterschaft reizen, wenigstens Lohnforderungen zu stellen, wenn mit der Reduktion der Arbeitszeit nicht mehr durchzudringen war. Aber die in mehreren Kantonen erlassenen Streikgesetze schärften den Widerstand der Unternehmer auch nach dieser Richtung.

Andererseits wurde bekanntlich im Jahre 1908 der Gewerkschaftsbund auf eine ganz neue Grundlage gestellt, so dass wenigstens die kleineren Verbände im Gewerkschaftsbund nicht mehr den gleichen Rückhalt fanden wie früher. Endlich begannen auch die Arbeiterunions nach und nach mit der finanziellen Unterstützung gewerkschaftlicher Kämpfe zurückzuhalten, so dass sich einzelne Gewerkschaften, unter andern auch die der Bauarbeiter in Bern, plötzlich nahezu isoliert sahen.

Seitdem die Zimmerleute, die Holzarbeiter, die Maurer und andere Gewerkschaften in Bern kurz nacheinander mehrere Streiks trotz aller Tapferkeit verlieren mussten, befindet man sich dort erst recht in gedrückter Stimmung. Wo man sich in so melancholischer Stimmung befindet und trotz verzweifelter Anstrengung weder vorwärts noch seitwärts sich bewegen kann, da erscheint jeder als Erlöser, der in einer neuen Organisationsform, neue Hoffnungen aufleben lässt.

Waren früher organisationstechnische und namentlich finanzielle Rücksichten massgebend bei der Propaganda für den Zusammenschluss der Berufsverbände im Baugewerbe, so sind es im vorliegenden Falle strategische oder taktische Momente, wenn man es lieber so nennen will.

Da wo die wirtschaftliche Entwicklung der Industrialisierung der Produktion Vorschub leistet und namentlich soweit ökonomische oder finanzielle Vorteile in Betracht kommen, dürften die meisten einheimischen und ausländischen Industrieverbände als Beweis gelten, dass die Hoffnungen, die man in diese Organisationsform setzte, sich ziemlich erfüllt haben.

Es wird sich nun darum handeln zu prüfen, ob man sich die gleichen Erfolge von der Vereinigung von Berufsgruppen versprechen darf, bei denen die besondere berufliche Qualifikation im wirtschaftlichen Kampfe noch von grosser Bedeutung ist und wieweit Vorteile und Nachteile der Industrieverbände etwa für eine Vereinigung der bestehenden Bauarbeiterverbände in Betracht kommen können. (Schluss folgt.)

